

Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse der einsprachigen progymnasialen Unterstufe

(vom 20. Mai 2015, gültig ab Schuljahr 2015/16)

1 Voraussetzung

Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer

- berechtigt ist zum Übertritt in die Sekundarstufe A (dreiteilige Sekundarstufe) bzw. in die Stammklasse E mit erweiterten Anforderungen in den Fächern Deutsch und Mathematik (gegliederte Sekundarstufe) und
- im Februar-Zeugnis der 6. Primarklasse in Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens eine 4.75 erreicht hat.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

2 Anforderungen

Massgebend sind der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich sowie die entsprechenden obligatorischen Lehrmittel.

3 Prüfungsfächer

Deutsch und Mathematik

4 Schriftliche Prüfung

Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch: Verfassen eines Textes (60 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis und Grammatik) (40 Minuten)

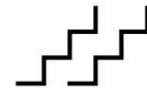
Mathematik: Die Aufgaben haben den Schwierigkeitsgrad der Wiederholungsaufgaben im Mathematiklehrmittel der 6. Primarklasse (60 Minuten).

5 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten auch mündlich geprüft.

Deutsch: Ein vorgelegter Text wird laut gelesen und so präzise wie möglich nacherzählt. Sodann geht es um die Charakterisierung der einzelnen Figuren, das Herausarbeiten des Kerns der Geschichte sowie die Einbettung in Situationen aus unserem Alltag. Auch soll eine Deutung der Geschichte versucht werden (15 Minuten).

Mathematik: Anhand vorgelegter Aufgaben wird der Stoff der Primarschule geprüft (15 Minuten).



6 Prüfungsnote schriftlich

Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch haben die Noten für den verfassten Text und für die Sprachprüfung dasselbe Gewicht.

7 Prüfungsnote mündlich

Eine mündliche Prüfungsnote hat dasselbe Gewicht wie eine schriftliche.

8 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aller vier Teilprüfungen (Deutsch schriftlich und mündlich, Mathematik schriftlich und mündlich) mindestens 4,0 beträgt. Die Vornoten zählen dabei nicht.

9 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 12. August 2015 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.